

# IWF-Bebauung – die Zeit drängt

**Worum geht es?** Das Institut für den wissenschaftlichen Film (IWF) am Nonnenstieg 72 wurde aufgelöst. Im Oktober 2012 wurde ein von einem potentiellen Investor finanzierter Planungsvorschlag von den Bürgern als viel zu massiv und naturzerstörend abgelehnt. Seit 14 Monaten leisten wir Überzeugungsarbeit bei Politik und Verwaltung, um eine integrierte Planung anzuregen – mit mäßigem Erfolg.

**Wie sieht die Planung jetzt aus?** Als Reaktion auf den Bürgerprotest wurde im März 2013 die Bebauungsdichte zwar unwesentlich reduziert. Aber – nicht nur die Gebäude in der hinteren Reihe zum Habichtsweg dürfen nun mit bis zu 5 Vollgeschossen plus Dachgeschoss plus Sockelgeschoss eine Etage höher sein als im ersten Plan. Auch in nur 10m Entfernung zum Nonnenstieg könnte man demnächst vor einer 7geschossigen Hauswand stehen – da, wo der Wald jetzt steht! Es darf fast genau soviel Grün vernichtet werden wie in der ersten Planung: ca. 74 unter Baumschutz stehende Bäume plus große Teile der ökologisch hochwertigen, waldartigen Biotopfläche. Diese Grünzerstörung soll bei Roringen durch die Umwandlung eines Kalkackers in Grünland ausgeglichen werden. Es sollen weiterhin Stellplätze für ein paar Hundert Autos entstehen, mindesten 90% davon als Tiefgaragenplätze, die restlichen oberirdisch. Pro Wohnung ist ein Stellplatz vorgesehen; wer einer angekündigten Eingabe der CDU nach 1,5 Stellplätzen pro Wohnung entgegenwirken will, sollte sich für unter 1,0 einsetzen. Was diese große Anzahl von Autos für die Verkehrsbelastung am Nonnenstieg bedeutet, weiß jeder, der morgens unten an der Ampel steht - von der Zunahme an Verkehrslärm und Luftverschmutzung gar nicht zu sprechen.

**Was können Sie tun?** Mit der am 16. Dezember angelaufenen, offiziellen Auslegung des Bebauungsplans fing die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung an. Diese Planung kann nur geändert werden, wenn bis zum 24. Januar möglichst viele Einwendungen von Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt eingehen. Wenn Sie Bedenken gegen diese Planung haben, können Sie als Göttinger Bürgerin oder Bürger folgendes tun:

- Die im Neuen Rathaus öffentlich ausgehängten Pläne einsehen (im 11. Stock innerhalb der Dienststunden Mo.-Do. 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr)
- Fachkundigen Rat in Anspruch nehmen (innerhalb der Sprechzeiten Mo.-Mi. 8.30-12.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr in den Zimmern 1110 bis 1114)
- Eine eigene (möglichst begründete) Stellungnahme – mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift versehen - an die Stadt abgeben
  - mündlich im Rathaus, 11. Stock, während der Sprechzeiten,
  - schriftlich per Post an die Stadt Göttingen, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen
  - per Email (gewünscht werden .doc oder .pdf-Dateien) an [planung@goettingen.de](mailto:planung@goettingen.de)
- Dieses Flugblatt an interessierte Nachbarn und Bekannte mit der Bitte weitergeben, sich zu engagieren. Schließlich wollen wir durch Wahrnehmung dieser entscheidenden Gelegenheit ja auch zeigen, dass sich die Bürger beteiligen (wollen)!! Vergessen Sie aber bitte nicht -

**Stellung nehmen können Sie bis Freitag, den 24. Januar 2014 !**

Weitere Argumentationshilfen für die Begründung Ihrer eigenen Stellungnahme finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes sowie auf unseren Internetseiten



<http://www.nonnenstieg-buergerinitiative.de> (mit „ue“)

## Beispielhafte Argumente für Einwendungen

- Das vorgesehene **Maß der baulichen Nutzung** überschreitet erheblich die durch die nähere Umgebung des Nonnenstiegs sowie durch das IWF-Areal selbst gesetzten Vorgaben. Geringe Gebäudehöhen, große Abstände zum Nonnenstieg und ein baureicher Vegetationsbestand prägen den Charakter unseres Wohnviertels. Dieser Charakter würde durch die geplante, viel zu massive Bauweise zerstört werden.
- Ein angeblich hoher Bedarf an Wohnraum, wie dies in der Öffentlichkeit diskutiert aber nicht belegt wird, rechtfertigt nicht einen massiven Neubau, der nach Umfang und Beschaffenheit zu einer deutlichen **Qualitätsminderung** des Wohnumfeldes der nördlichen Oststadt führen muss. Dies stünde im Widerspruch zum städtebaulichen Strukturkonzept des Leitbildes 2020. Darin wird "eine qualitative Aufwertung weitgehend schon vorgeformter Strukturen" angestrebt.
- Die **Gebäudehöhen** mit bis zu 5 Vollgeschossen mit zusätzlichem Dach- und Sockelgeschoss sind nicht an die Situation der näheren Umgebung angepasst. Auf den benachbarten Grundstücken befinden sich überwiegend Häuser mit 2-3 Stockwerken.
- Die geringen **Abstände** der vorgesehenen bebaubaren Grundstücksflächen von den angrenzenden Wohnhäusern und von der Straße entsprechen nicht dem Straßenbild am Nonnenstieg. Gleiches trifft auch für die Wege zu, die das Gelände im Süden und Südosten begrenzen.
- Die geplante Ausdehnung der Baufelder über die gegenwärtig versiegelten Flächen hinaus erfordert die **Rodung** von erheblichen Teilen eines naturnahen, waldartigen Biotops, einschließlich bis zur Hälfte der schätzungsweise 74 unter Baumschutz stehenden Bäume (eine genaue Kartierung fehlt). Das nachgewiesene Jagdgebiet mehrerer Fledermausarten wäre erheblich beeinträchtigt. Die Umwandlung eines Kalkackers bei Roringen in Grünland kann diesen Verlust in keiner Weise ausgleichen.
- Die zusätzliche **Bodenversiegelung** wäre angesichts der vielen bereits versiegelten, potentiellen Bauflächen in dieser Stadt nicht zu verantworten.
- Das zu erwartende wesentlich höhere **Verkehrsaufkommen** würde die schon jetzt angespannte Situation im unteren Bereich des Nonnenstiegs verschärfen.
- Eine geplante **gewerbliche Nutzung** einzelner Gebäudebereiche könnte weiteren Verkehr anziehen und die bereits ansässigen Einzelhandelsunternehmen gefährden. Die Sicherung der Existenz der bestehenden Betriebe und der Versorgungsmöglichkeiten auch für ältere, nicht motorisierte Personen muss Vorrang haben.

## MUSTER für eine Stellungnahme

.....  
(Name)

.....  
(Datum)

.....  
(Adresse)

An die  
Stadt Göttingen - Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung

Betr.: Auslegung des Bebauungsplans Nr. 242 "Südlich Nonnenstieg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der geplanten Bebauung nehme ich wie folgt Stellung: .....

.....  
(Unterschrift)